

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Qualitätskriterien bei Vergaben im Öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. nach welchen Kriterien nach ihrer Kenntnis Vergabeverfahren im ÖPNV in Baden-Württemberg in der Regel durchgeführt und entschieden werden;
2. ob sie plant, Empfehlungen, Vorlagen und Musterausschreibungen für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen;
3. was sie unter Qualitätsvergaben versteht (unter Darlegung der wesentlichen Unterschiede eines „Bestbieterprinzips“ zu preisorientierten Vergaben);
4. welche Rolle sie sozialen, ökologischen und anderen qualitativen Kriterien beimisst, insbesondere bezüglich der Akzeptanz des ÖPNV bei Fahrgästen sowie zur Fachkräftegewinnung bei Verkehrsunternehmen;
5. welche Qualitätsvergabeverfahren in Baden-Württemberg ihr bekannt sind und ob sie diese gesondert fördert;
6. welche Rolle dem „Bündnis für den Mittelstand“ bezüglich sozialer, ökologischer und anderer qualitativer Kriterien bei Vergabeverfahren im ÖPNV dabei zukommt;
7. inwiefern das Land kommunale Aufgabenträger dabei berät oder unterstützt, qualitative Vergabekriterien rechtssicher und wirksam in ihre Ausschreibungen zu integrieren.

12.6.2025

Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel,
Joukov, Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Eingegangen: 12.6.2025 / Ausgegeben: 11.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

Ein attraktiver, verlässlicher und sozial verantwortlicher öffentlicher Nahverkehr ist ein zentraler Baustein für die Mobilitätswende und den Klimaschutz in Baden-Württemberg. Die Qualität der ÖPNV-Leistungen hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen in den Ausschreibungen ab. Neben Preisaspekten ermöglichen EU- und Bundesrecht ausdrücklich die Berücksichtigung qualitativer, sozialer und umweltbezogener Zuschlagskriterien. Die Einhaltung von Tariftreue und sozialen Standards ist nach dem Landestariftreuegesetz verpflichtend.

Die ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg hat ambitionierte Ziele formuliert, darunter einen dichteren Takt, bessere Barrierefreiheit, höhere Fahrzeugqualität und faire Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor. In der Umsetzung stellt sich jedoch die Frage, in welchem Umfang diese Zielsetzungen bislang durch konkrete Vergabepraktiken abgesichert wurden und wie das Land die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger hierbei unterstützt hat.

Der vorliegende Antrag soll dazu beitragen, eine strukturierte Bilanz über die in der laufenden Legislatur erreichten Fortschritte im Bereich qualitätsorientierter Vergaben im ÖPNV zu ziehen. Er zielt außerdem darauf ab, mögliche Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung der Vergabepraxis zu identifizieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juli 2025 Nr. VM3-0141.5-34/52/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. nach welchen Kriterien nach ihrer Kenntnis Vergabeverfahren im ÖPNV in Baden-Württemberg in der Regel durchgeführt und entschieden werden;*
- 2. ob sie plant, Empfehlungen, Vorlagen und Musterausschreibungen für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen;*
- 3. was sie unter Qualitätsvergaben versteht (unter Darlegung der wesentlichen Unterschiede eines „Bestbieterprinzips“ zu preisorientierten Vergaben);*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Aufgabenträger sind bei der Auswahl der Leistungserbringer durch das Vergaberecht gebunden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr unterliegt der grundsätzlichen Pflicht, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Eine Vergabe kann im Zuge eines reinen Preiswettbewerbs oder auch einem Qualitätswettbewerb erfolgen. Eine Vergabe nach ausschließlich monetären Kriterien ist gegeben, wenn der Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist (Preiswettbewerb). Es können jedoch auch qualitative Kriterien als nicht monetäre Kriterien neben dem Preis bei der Wertung der Angebote berücksichtigt werden (reiner oder gemischter Qualitätswettbewerb). Ein reiner bzw. ein gemischter Qualitätswettbewerb, im Unterschied zu einem reinen Preiswettbewerb, eröffnet dem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit im Verfahren spezifische Anforderungen an die Produkt- bzw. Dienstleistungsqualität im Verfahren zu stellen, damit die Leistung am Ende möglichst seinen Erwartungen und Bedürfnissen entspricht. Bei einem Preiswettbewerb stehen etwaige qualitative Anforderungen zumeist zugunsten einer Kostenreduktion zurück.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Verkehr wird ein Großteil der Vergabeverfahren im ÖPNV in Baden-Württemberg als reiner Preiswettbewerb durchgeführt. Danach wird der Bieter bezuschlagt, der – unter Einhaltung der im Vergabeverfahren gestellten formellen und materiellen Vorgaben (worunter in der Regel auch zwingend einzuhaltende Qualitätsvorgaben entfallen) – den günstigsten Preis anbietet, ohne dass es sich um ein Dumping-Angebot handelt.

Aus diesem Grund und um Erfahrungen im Qualitätswettbewerb zu sammeln und den Aufgabenträgern in Baden-Württemberg zugänglich zu machen, hat das Ministerium für Verkehr das Fördervorhaben „Beratungsgutschein für Qualitätswettbewerbe für Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ vom 15. Juli 2024 initiiert. Die Zuwendungsempfänger müssen im Rahmen des Fördervorhabens nach Abschluss des Vergabeverfahrens einen Bericht mit Informationen zur Ausarbeitung sowie Anfertigung der Qualitätswertung abgeben und für etwaige Informationsgespräche mit anderen Aufgabenträgern zur Verfügung stehen. Dieser Erfahrungsaustausch soll dazu führen, dass weitere Aufgabenträger von den Erfahrungen aus der Förderung profitieren und in Baden-Württemberg Qualitätswettbewerbe durchführen.

4. welche Rolle sie sozialen, ökologischen und anderen qualitativen Kriterien beizumisst, insbesondere bezüglich der Akzeptanz des ÖPNV bei Fahrgästen sowie zur Fachkräftegewinnung bei Verkehrsunternehmen;

Zu 4.:

Eine pauschale Einschätzung für jede einzelne Vergabe kann hier nicht gegeben werden. Maßgeblich sind vielmehr das Ziel und die Erwartung des öffentlichen Auftraggebers für die jeweilige Ausschreibung und welchen Wert die Kriterien im Einzelfall haben sollen.

Grundsätzlich werden qualitativen Kriterien eine große Rolle insbesondere hinsichtlich der Sicherung bzw. Steigerung der Qualität und Verlässlichkeit im ÖPNV und damit der Akzeptanz des ÖPNV beigemessen. Insbesondere die ökologischen und sozialen Kriterien sind in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Dies lässt sich bereits daran sehen, dass Dieselfahrzeuge vermehrt durch emissionsfreie Fahrzeuge abgelöst werden und auch, dass durchweg in allen Ausschreibungen spezifische Vorgaben zur barrierefreien Ausgestaltung der Fahrzeuge gemacht werden (z. B. deutliche Haltestellenansagen im Fahrzeug, optische Haltestellenanzeige, Stellplätze für Kinderwagen, Stellplätze für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer). Aufgrund des Mangels an Fahrpersonal gewinnen auch weitere Kriterien wie bspw. zur Personalpflege und Personalgewinnung eine immer größere Bedeutung. Als weitere wichtige Qualitätskriterien zu nennen sind bspw. Anforderungen an Betriebshöfe, die Fahrplanstabilität, Reaktionszeiten des Unternehmens im verkehrsbedingten Störfall, Anschlusssicherung auf andere Verkehrsträger sowie die Fahrzeugausstattung und der Komfort.

5. welche Qualitätsvergabeverfahren in Baden-Württemberg ihr bekannt sind und ob sie diese gesondert fördert;

Zu 5.:

Gegenwärtig führen der Landkreis Ravensburg, der Landkreis Göppingen – gemeinsam mit weiteren Landkreisen im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) – sowie der „Stadtverkehr Bruchsal“ einen Qualitätswettbewerb für Leistungen im Nahverkehr mit Bussen durch. Der Zollernalbkreis hat einen solchen Wettbewerb bereits erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des Fördervorhabens „Beratungsgutschein für Qualitätswettbewerbe für Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ werden Ravensburg, Göppingen und Bruchsal gefördert. Sie erhalten Beratungsgutscheine für anwaltliche Rechtsberatungsleistungen im direkten Zusammenhang mit der Erstellung von Unterlagen für die Durchführung eines europaweiten Qualitätswettbewerbs für Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die anwaltliche Beratung während des Vergabeverfahrens.

6. *welche Rolle dem „Bündnis für den Mittelstand“ bezüglich sozialer, ökologischer und anderer qualitativer Kriterien bei Vergabeverfahren im ÖPNV dabei zukommt;*

Zu 6.:

Das Bündnis für den Mittelstand zwischen Land, dem Verband baden-württembergischer Omnibusunternehmer und den kommunalen Landesverbänden gibt für die Durchführung von Vergabeverfahren Eckpunkte und Empfehlungen für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung vor. Zu diesen Empfehlungen gehört auch die Vermeidung reiner Preiswettbewerbe sowie die flexible Gestaltung von Qualitätskriterien mit Regelungen zu höheren Umwelt- oder Fahrzeugstandards oder auch Sozialstandards. Das Bündnis für den Mittelstand unterstützt die öffentlichen Auftraggeber durch seine Informationen.

7. *inwiefern das Land kommunale Aufgabenträger dabei berät oder unterstützt, qualitative Vergabekriterien rechtssicher und wirksam in ihre Ausschreibungen zu integrieren.*

Zu 7.:

Wie bereits erläutert wurde das Fördervorhaben „Beratungsgutschein für Qualitätswettbewerbe für Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ im Jahr 2024 initiiert. Mit dieser werden die Zuwendungsempfänger bei der Planung und Durchführung eines Qualitätswettbewerbs unterstützt.

Hermann
Minister für Verkehr